Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch an Schutzbefohlenen

Pfarrei Eilsbrunn

Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort/Einleitung	3
Beschreibung der Pfarrei Eilsbrunn	4
Risiko-/Situationsanalyse – Ergebnisse und Handlungsbedarf	5
Persönliche Eignung	7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
Verhaltenskodex	10
Beschwerdewege	12
Umsetzung des Themas „Meine Rechte“ und „Prävention“ mit den Ministranten	17
Qualitätsmanagement	18
Aus- und Fortbildung	18
Schlusswort	18
Anhang	19
Literaturverzeichnis	31

Vorwort/Einleitung

Die Sendung der Kirche

Gott will das Heil der Menschen. Die Kirche ist das Werkzeug des Heiles. Durch sie setzt Christus sein Erlösungswerk fort.

Gott hat seinen Sohn in die Welt gesandt, um die Welt zu retten. „Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.“ (Joh 3,16) Die Gläubigen bilden einen Leib, die Kirche, die Braut Christi, die er heimführt zum ewigen Hochzeitsfest. Angefangen bei den Aposteln hat er die Kirche mit dem Heiligen Geist gesalbt, dass sie an ihn glaube, das im Glauben Erkannte in der ganzen Welt verkündige und selbst immer weiter wachse hinsichtlich der Zahl ihrer Kinder wie auch der Erkenntnis Gottes.

Die Kirche ist jungfräulich, nur für Christus reserviert, keinem anderen „Mann“ ergeben. Diese Haltung bildet sich ab im Leben jedes einzelnen Gliedes der Kirche. Insbesondere ihre Liebe muss keusch sein, das heißt frei von despotischem, besitzergreifendem Streben. Niemand darf in eine ungute Abhängigkeit hineingezwungen werden. Niemand darf etwas tun, was die unaufkündbare Liebe Gottes verleugnet.

Dies gilt insbesondere für den Bereich, in dem die Kirche als Institution auf die Menschen zugeht. Gewöhnlich ist dies der Bereich der Pfarrseelsorge. Wer hier tätig ist, ist Zeuge der Liebe Gottes in Jesus Christus. Wer hier tätig ist, strebe von ganzem Herzen danach, diese Liebe in seinem Leben abzubilden. Er versage sich uneingeschränkt jede Handlung, die den Mitmenschen, insbesondere den Schutzbefohlenen, Gewalt antut und somit die Heilsbotschaft unglaubwürdig macht. Dem Werk Jesu Christi würde so unendlicher Schaden zugefügt.

Das Bistum Regensburg und damit auch unsere Pfarrei will Kindern und Jugendlichen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen bieten, in denen sie gut begleitet groß werden und sich entfalten können im Sinne der Liebe Gottes.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) unserer Pfarrei dient diesem Zweck. Es soll dabei unterstützen, in unserer Pfarrei eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinhörens und Hinsehens zu schaffen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte für Kinder und Jugendliche und andere Schutzbefohlene bieten, in denen die Würde des anderen beachtet, Wertschätzung, achtsamer Umgang und Respekt gegenüber anderen, im Sinne eines christlichen Miteinanders, gelebt werden.

Christus spricht: „Lasset die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht. Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10,14)

Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept? Aufgeschreckt durch die Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der Kirche und auch in unserem Bistum wollen wir solchen Fällen vorbeugen und ein schützendes „Dach der Kultur der Achtsamkeit“ aufspannen. Wir wollen Sorge tragen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen und dass sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei geborgen fühlen.

Aus diesem Grunde hat sich in unserer Pfarrei Eilsbrunn eine Projektgruppe gebildet, um ein Institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln. In einem mittlerweile zweijährigen Prozess wurde die Situation in unserer Pfarrei analysiert. Es wurden Präventionsmaßnahmen entwickelt und schriftlich festgehalten.
Pfarrer Michael Götz

In der Projektgruppe haben mitgewirkt:
Pfarrer Michael Götz
Eva Donhauser, Kirchenpflegerin
Stefanie Forchhammer, Oberministrantin
Renate Hetzenecker, Kindergartenleiterin
Michaela Nase, Oberministrantin
Claudius Vergho, Kirchenverwaltungsrat

Das ISK ist jederzeit auf unserer Internetseite www.eilsbrunn.de einzusehen. Eine gedruckte Version ist im Pfarrbüro zu erhalten.

Beschreibung der Pfarrei Eilsbrunn

Die Pfarrei Eilsbrunn ist einerseits geprägt durch die reizvolle Landschaft am Unterlauf der Schwarzen Laaber, andererseits durch die Lage im näheren Umkreis der Großstadt Regensburg, die in den letzten Jahren einen beachtlichen wirtschaftlichen und innovativen Aufschwung genommen hat.

Die weitläufige Pfarrei gliedert sich in den Hauptort Eilsbrunn (Kirche, kirchlicher und gemeindlicher Friedhof, Pfarrhaus mit Pfarrheim, Kindergarten mit Pfarrheim) mit den Orten Grafenried, Hart, Hardt und Zeiler, kleinen Teilen Schönhofens mit Kühschlag und Drexlerschleif, sowie Alling (eigene Kirche und Friedhof), sodann in den Filialort Thumhausen (Kirche und Friedhof) mit den Orten Eichhofen und Haugenried (eigene Nebenkirche) mit Viergstetten, schließlich die Filiale Mariaort (Wallfahrtskirche, Kalvarienbergkirche, Friedhof) mit Riegling (eigene Nebenkirche), Kleinprüfening und Waltenhofen. Politisch gehört die Pfarrei etwa hälftig zur Gemeinde Sinzing und etwa hälftig zu Nittendorf; der Ort Mariaort jenseits der Naab gehört zur Gemeinde Pettendorf.

In Eilsbrunn ist ein zweigruppiger Kindergarten in pfarrlicher Trägerschaft. Auf dem Gebiet der Pfarrei wird von einem weltlichen Träger ein Waldkindergarten betrieben.

Die Vernetzung des Pfarrortes und der Filialen ist sehr gering. Gemeinsame Veranstaltungen sind im Alltag nicht vorhanden.

Kinder- und Jugendarbeit ist in diesem Umfeld schwierig. Derzeit findet sie nur in Form von Ministrantengruppen statt. Tischgruppen zur Erstkommunionvorbereitung und Gruppenstunden zur Firmvorbereitung sind gut etabliert. Der Vollständigkeit halber sei die Jugendarbeit des DJK-SV Haugenried erwähnt.

Risiko-/Situationsanalyse – Ergebnisse und Handlungsbedarf

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Ziel ist es, herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Grundlage für das Institutionelle Schutzkonzept unserer Pfarrei.

Die Risiko-/Situationsanalyse wurde in unserer Pfarrei anhand eines Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen wurde durch die Projektgruppe erstellt und professionell ausgewertet. Zunächst wurden Gruppen aufgelistet, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden bzw. die Gruppen/Personen erfasst, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben. Die erstellten Fragebögen wurden an die Verantwortlichen und Mitarbeiter/innen der Gruppen zur Beantwortung ausgeteilt. Die Beantwortung der Fragen erfolgte anonym, damit größtmögliche Offenheit erzielt werden konnte.

Die Fragebögen haben folgende Gruppierungen erhalten:
Pfarrbüro
Mesner/innen
Kirchenverwaltung
Pfarrgemeinderat
Ministrantenbetreuer/innen
Eltern-Kindgruppen
Kinderchor
KdFB
Kommuniongruppe
Firmgruppe
Kirchenchöre
Familiengottesdienstkreis
Kleinkindergottesdienstkreis
Musikunterricht
Bläsergruppe
Kirchenasyl-Betreuerkreis
Als weitere, nicht fest umrissene Gruppen gibt es die Sternsinger und Pfarrbriefausträger (monatlich)

Für den Kindergarten wird ein eigenes Schutzkonzept entwickelt.

Anlage 1: Anschreiben und Fragebogen

Die Risikoanalyse hat u.a. folgenden Handlungsbedarf aufgezeigt:

a) Verbindliche Verhaltensregeln im Umgang miteinander aufstellen
b) Räume/Orte mit Gefährdungspotential benennen
c) Aufklärung über Thematik sexualisierte Gewalt und Kinderrechte vertiefen
d) Sexualisierte Gewalt als wichtiges Thema bei Personaleinstellungen und Beauftragung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen etablieren
e) 1:1 Situationen vermeiden
f) Kommunikations- und Verfahrenswege bei Verstößen, Beschwerdemanagement festlegen
g) Beschwerdemanagement implementieren
h) Informations- und Kommunikationswege verbessern

Persönliche Eignung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Verantwortlichen immer wieder die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und einer grenzachtenden Erziehung. In unserer Pfarrei dürfen nur Personen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe. Uns ist es ein wesentliches Anliegen, das Schutzkonzept und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in den Vorstellungsgesprächen zu thematisieren.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, die Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Ziel aller Bemühungen ist, dass wir deutlich machen wollen, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserer Pfarrei ist und wir konsequent für eine grenzachtende Erziehung eintreten.

<u>Leitlinien sind insbesondere</u>
a) wertschätzende Grundhaltung
b) respektvoller Umgang
c) angemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
d) angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nach der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ dazu verpflichtet von haupt- und ehrenamtlichen Personen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Das erweiterte Führungszeugnis dient auch als klares Signal um potenzielle Missbrauchstäter von einer Tätigkeit in unserer Pfarrei abzuhalten. Durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird verhindert, dass einschlägig vorbestrafte Personen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei haben. Darüber hinaus werden Personen mit einem entsprechenden Eintrag sich erst gar nicht um eine Tätigkeit bewerben.

Die Einsichtnahme erfolgt mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Wer mit der Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses beauftragt ist, muss eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

Anlage 2: Verschwiegenheitserklärung

Hauptamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/innen der Pfarrei
Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das eFZ muss alle 5 Jahre erneuert werden und darf nicht älter als 3 Monate sein.
Die Liste führt das Pfarrbüro.
Außer bei Neueinstellungen übernimmt die Pfarrei die Kosten für das eFZ

Ehrenamtlich Tätige
Grundsätzlich ist bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit anhand des folgenden Prüfrasters zu beurteilen, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist.

Auf Antrag der Pfarrei ist das eFZ kostenlos.

Die Pfarrei verwendet zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses folgendes Prüfraster. Wir schließen uns den Empfehlungen des Bistums an.[1]

Anlage 3: Prüfraster

[1] Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Bistum Regensburg 2019, Heft 1, Seite 28.

Zur Beurteilung des Risikofaktors werden folgende Kriterien herangezogen:

NIEDRIGES RISIKO	HOHES RISIKO
Gleiches Alter	Altersdifferenz
Öffentlichkeit	Geschlossene Räume
Viele Betreuer	Wenig Betreuer
Wechselnde Zusammensetzung	Feste Gruppe
Sporadischer Kontakt	Regelmäßige Treffen
Organisatorische Tätigkeit	Betreuende, lehrende Tätigkeit
Loser Kontakt	Vertrauensverhältnis

Selbstauskunftserklärung

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter und ehrenamtliche Engagierte, die mit Schutzbefohlenen in Ihrem Arbeitsumfeld umgehen, unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei und eine Selbstauskunftserklärung.

Anlage 4: Selbstauskunft

Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

In unserem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, gelten. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit allen Schutzbefohlenen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen, sonstige sexuelle Übergriffe und strafbare Handlungen vermieden werden.

a) Respektvoller Umgang und Wertschätzung
   Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.

b) Nähe und Distanz
   Beim Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen achten wir auf ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz.
   Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
   Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese in Bezug auf einen altersgemäßen Umgang. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung.

c) Angemessenheit von Körperkontakt
   Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus.
   Bevor wir ein Kind oder eine/n Jugendliche/n berühren, z.B. um beim Ankleiden zu helfen, fragen wir.
   Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren.
   Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

d) Sprache, Wortwahl und Umgangston
   Wir legen Wert darauf, dass wir respektvoll und wertschätzend miteinander kommunizieren.
   Wir verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen.
   Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen erfolgen.
   Als Erwachsene achten wir darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander umgehen und schreiten ein, wenn wir beobachten, dass Grenzen verletzt werden oder der Umgangston nicht angemessen ist.

e) Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Wachsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind.

Generell soll mit allen materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

f) Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien

Die Verantwortlichen halten Kinder und Jugendliche dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

Bei Veröffentlichung von Foto-, Text- und Tonmaterial gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Wir akzeptieren die Entscheidung, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher nicht fotografiert werden will.

g) Erzieherische Massnahmen

Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.

Bei einer Konfliktlösung hören wir beiden Seiten zu. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Es dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Massnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Sie müssen nachvollziehbar, angemessen und plausibel sein.

Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Durch klare und transparente Beschwerdewege sollen Kinder dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Einrichtung eines Kummerkastens
Als Kummerkasten dient der Briefkasten des Pfarrbüros in Eilsbrunn. Hier können Kinder und Jugendliche eine Beschwerde einreichen, in dem sie ihr Anliegen in einem verschlossenen Briefkuvert mit der Aufschrift „Beschwerde“ einwerfen. Der Briefkasten wird täglich geleert. Ein Beschwerdeschreiben wird von Frau Donhauser, Frau Hetzenecker und Herrn Vergho geöffnet. Jede Beschwerde wird bearbeitet und beantwortet.

Persönlicher Kontakt
Für einen persönlichen Kontakt stehen Frau Donhauser, Frau Hetzenecker und Herr Vergho zur Verfügung. Die Liste der Ansprechpartner wird auch in den Schaukästen der Pfarrei veröffentlicht. Außerdem dürfen sich alle, vor allem Kinder und Jugendliche, direkt im Gespräch an den Pfarrer oder eine Person ihres Vertrauens (z.B. Gruppenleiter/in) wenden.

Ist eine Beschwerde eingegangen, muss das Team entscheiden, ob

a) eine Grenzverletzung
b) ein sonstiger sexueller Übergriff
c) oder eine strafbare Handlung

vorliegt.

Grenzverletzung[2]

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit oder persönlicher bzw. fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Beispiele: Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist), Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit einem Kind), Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen).

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15

Ruhe bewahren

↓

Situation beenden und klären

↓

Grenzverletzendes Verhalten genau benennen

↓

Entschuldigung anregen oder aussprechen

↓

Verhaltensänderung anregen oder zusagen

[2] Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, S. 14

Sonstige sexuelle Übergriffe[3]

Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.

Beispiele: anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungsstand von Mädchen und Jungen

Bei einer Grenzverletzung oder eines sonstigen sexuellen Übergriffes reichen evtl. eine Entschuldigung, eine Abmahnung (für Angestellte der Pfarrei) oder man braucht eine externe Beratung.

[3] Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Bistum Regensburg, 2019, Heft 1, S. 14

Strafbare Handlung[4]

Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein.

Beispiele: ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen

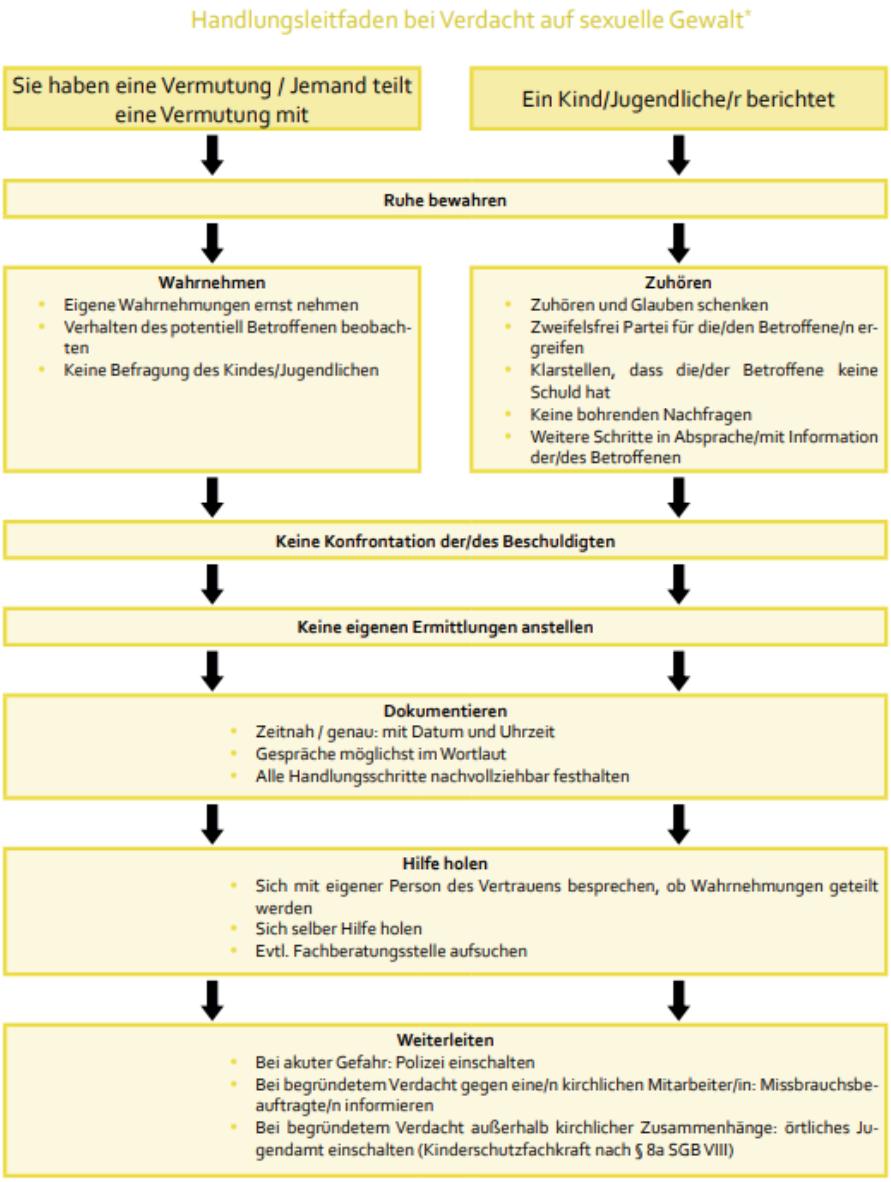

Beim Verdacht auf eine strafbare Handlung, muss die Beschwerde an eine externe Beratungsstelle weitergeleitet werden. Dies sollte jedoch nicht gegen den Willen des Betroffenen geschehen. Gegebenenfalls müssen die Erziehungsberechtigten eingeschaltet werden.

[4] Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Bistum Regensburg, Heft 1, S. 13

Ansprechpartner:

Polizei:
https://www.polizei.bayern.de/oberpfalz/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung UBSKM:
https://beauftragter-missbrauch.de/

Ansprechpartner in der Pfarrei:
Herr Pfarrer Michael Götz
Frau Eva Donhauser
Frau Renate Hetzenecker
Herr Claudius Vergho

Ansprechpartner im Bistum:
https://bistum-regensburg.de/bistum/einrichtungen-a-z/beauftragte-fuer-verdachtsfaelle-sexuellen-missbrauchs

Jede Beschwerde muss schriftlich dokumentiert und an den Beschwerdeführer und den Beschuldigten weitergegeben werden. Evtl. sind externe Beratungsstellen einzuschalten.

Beratungsstellen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
0941 24 171

Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de
0911 331 330

Dornrose Weiden e.V.
www.dornrose.de
0961 33 0 99

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de
0800 111 0 333

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf Amberg SkF
09621 2 22 00

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089 543 9556

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge
https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/

Anhang 5: Beschwerdemanagement Dokumentation

Umsetzung des Themas
„Meine Rechte“ und „Prävention“ mit den Ministranten

In Gruppenstunden möchten wir mit den Ministranten besprechen, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben. Wir arbeiten mit den Wimmelbildern.

Kinderrechte[5]

1. Deine Idee zählt!
Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

2. Fair geht vor!
Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal, ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!
Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und ohne dein Einverständnis posten oder anders teilen bzw. weiterschicken. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.

4. Nein heißt NEIN!
Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht, NEIN zu sagen. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!
Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig.“

Die Wimmelbilder erzählen viele kurze Geschichten mit vielen Personen, Gegenständen und Szenen, kind- und jugendgerecht und aus dem alltäglichen Leben genommen. Wimmelbilder laden zum genauen Hinschauen ein, lassen eigene Interpretationen zu und bieten somit einen guten Gesprächsstoff für Diskussionen.

Für unser Einsatzgebiet greifen Wimmelbilder auf spielerische Weise ein Grundanliegen unserer Präventionsarbeit auf:

- jedes Mädchen/jeder Junge hat das Recht sich wohlzufühlen
- jedes Mädchen/jeder Junge hat das Recht auf den Schutz der eigenen Grenzen und Gefühle
- jedes Mädchen/jeder Junge hat das Recht sich zu beschweren und Hilfe zu holen

[5] Institutionelles Schutzkonzept – Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Bistum Regensburg, Heft 1, S. 24

Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept wurde der Präventionsbeauftragten des Bistums Regensburg vorgelegt und genehmigt.

Die Pfarrei verpflichtet sich, das Schutzkonzept stets aktuell zu halten bzw. bei Änderungen entsprechend anzupassen.

Das Schutzkonzept wird alle 5 Jahre überprüft und angepasst. Das Pfarrbüro hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodex und der erweiterten Führungszeugnisse fest und macht die Betroffenen ein viertel Jahr vor Fälligkeit darauf aufmerksam.

Aus- und Fortbildung

Alle Personen, die in der Pfarrei mit Schutzbefohlenen regelmäßig in Kontakt stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert. Es sind die Schulungs- und Aus- und Weiterbildungsangebote der Diözese zu nutzen. Der Pfarrer weist auf die entsprechenden Angebote hin.

Schlusswort

Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, die in der Risiko-/Situationsanalyse herausgestellten Bereiche inhaltlich zu verbessern. Darüber hinaus soll es der Steigerung der Wachsamkeit, Sensibilisierung und Achtsamkeit dienen. Nur auf dieser Grundlage kann die konsequente Etablierung schützender Strukturen gelingen.

Anlagen

Anlage 1: Anschreiben und Fragebogen
Anlage 2: Verschwiegenheitserklärung
Anlage 3: Prüfraster
Anlage 4: Selbstauskunft
Anlage 5: Beschwerdemanagement Dokumentation

Anlage 1: Anschreiben und Fragebogen

Kath. Pfarramt Eilsbrunn

Regensburger Str. 10
93161 Sinzing

Kath. Pfarramt Eilsbrunn, Regensburger Str. 10, 93161 Sinzing

Tel. 09404 / 961401
Fax 09404 / 961402
Mail Pfarramt.Eilsbrunn@t-online.de

An

alle ehren- und hauptamtlichen
Mitarbeiter/-innen der Pfarrei Eilsbrunn

Eilsbrunn, im Januar 2020

Betreff: Erstellung eines Schutzkonzeptes

Sehr geehrte ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Pfarrei Eilsbrunn,

mit der Aufforderung: „Lasset die Kinder zu mir kommen …; denn solchen wie ihnen gehört das Himmelreich“ (Mk 10, 13-16), hat Jesus die besondere Bedeutung von Kindern und damit die hohe Verantwortung für sie betont. Die Geborgenheit und Sicherheit, die wir bei Gott finden können, sollen besonders auch Kinder und Jugendliche in der Institution Kirche erfahren.

Die schrecklichen Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche haben viel verständliche Verunsicherung, Enttäuschung, Angst und Zorn beim Kirchenvolk ausgelöst. Es hat einige Zeit gedauert bis das Ausmaß des Missbrauchs bekannt und anerkannt wurde, und noch immer ist die Kirche damit beschäftigt, diese Vergangenheit aufzuarbeiten. Gleichzeitig geht der Blick nach vorne, und es muss Ziel und Aufgabe sein, dass Missbrauch in der Kirche keinen Nährboden findet und schutzbefohlene Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen gut beschützt, geachtet und respektiert sind.

Dies hat die Bischofskonferenz zum Anlass genommen, alle katholischen Pfarreien zu verpflichten, ein sog. „Institutionelles Schutzkonzept“ zu erstellen, in dem z.B. präventive Maßnahmen und verbindliche Regeln zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen festgelegt sind. Ein Schutzkonzept will ebenso festlegen, wie z.B. mit

Verdachtsmomenten oder Beschwerden im Kontext von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen umzugehen ist als auch wie Mitarbeiter/-innen der Kirche für diesen Themenbereich qualifiziert werden sollen.

In der Pfarrei Eilsbrunn hat sich ein Arbeitskreis konstituiert, der im Laufe dieses Jahres ein solches Konzept erstellen will. Dazu steht am Anfang eine Bestandsaufnahme mit Hilfe eines Fragebogens zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei. Diese sog. „Risikoanalyse“ soll auch Auskunft geben, was in unserer Pfarrei schon geregelt bzw. in die Wege geleitet ist und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Sie alle, die in unserer Pfarrei zu Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, können durch das Beantworten des Fragebogens Ihre Erfahrungen, Einschätzungen oder Ideen zu mehr Schutz der Kinder und Jugendlichen einbringen.

Damit unterstützen Sie ganz wesentlich unsere Aufgabe, die Pfarrei zu einem möglichst sicheren Ort für schutzbefohlene Kinder und Jugendliche zu machen und ein achtsames Miteinander zu ermöglichen

Das Ausfüllen des Fragebogens ist selbstverständlich freiwillig, die Auswertung anonym.

- Bitte nehmen Sie sich Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens. Beantworten Sie möglichst alle Fragen, sofern diese auf Ihren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zutreffen.
- Sie können den Fragebogen auch gerne mit Ihrer Bezugsgruppe gemeinsam ausfüllen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
  Frau Donhauser (0151-51164313/eva.donhauser@googlemail.com) oder
  Frau Forchhammer (stefanie.forchhammer@gmail.com).
- Den ausgefüllten Fragebogen können Sie im Pfarrbüro bis spätestens zum 16.02.2020 abgeben oder dort in den Briefkasten einwerfen.

Die Mitarbeiter/-innen der Arbeitsgruppe bedanken sich ganz herzlich für Ihre Mithilfe.

Pfr. Michael Götz Eva Donhauser Stefanie Forchhammer

Renate Hetzenecker Michaela Nase Claudius Vergho

Risikoanalyse: Fragebogen

Bitte zurückgeben bis 16.02.2020 (Pfarrbüro Eilsbrunn)

I. Allgemeines

1. Alters- und Geschlechterstruktur
   Von _____ bis_____
   ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
   (Personengruppe_____
   Genutzte Räumlichkeit_____)

2. Gibt es für jedermann klare Regeln für den Umgang miteinander?
   (gemeint sind hier allgemeine Umgangsformen, aber auch schriftlich oder mündlich vereinbarte Regeln für den Umgang miteinander)

   Zwischen Erwachsenen - Erwachsenen
   Ja ☐ Nein ☐
   Welche?_____

   Zwischen Erwachsenen - Kindern
   Ja ☐ Nein ☐
   Welche?_____

   Zwischen Kindern - Kindern
   Ja ☐ Nein ☐
   Welche?_____

3. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden umgegangen wird?
   (gemeint sind hier sowohl mündliche als auch schriftlich geregelte Vorgehensweisen)
   Ja ☐ Nein ☐

4. Werden Verdachtsfälle gemeldet?
   (gemeint ist hier unangemessenes Verhalten wie z.B. Diebstahl, Mobbing, aber auch sexuelle Grenzverletzungen)
   Ja ☐ Nein ☐

II. Räumlichkeiten

1. Nutzen externe Personen/Gruppen unsere Räumlichkeiten?
   Ja ☐ Nein ☐

2. Schützen unsere Sanitäranlagen ausreichend die Intimsphäre?
   (sind die Toiletten absperrbar, uneinsehbar? Ist ein evtl. vorhandenes Fenster blickdicht?)
   Ja ☐ Nein ☐
   Anregungen:_____

3. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken?
   (Dunkle oder uneinsehbare Ecken)
   Nein ☐ Ja ☐ welche:_____

4. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
   Ja ☐ Nein ☐

III. Kinder und Jugendliche

1. Fühlen sich die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben, beschützt und sicher bei den Angeboten der Pfarrei?
   Ja ☐ Nein ☐ Grund:_____

2. Sind die Angebote der Pfarrei für Kinder und Jugendliche ansprechend?
   Ja ☐ Nein ☐
   Anregung:_____

3. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
   (z.B. UN-Kinderrechte, Menschenrechte)
   Ja ☐ Nein ☐

4. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche?
   (z.B. Kummerkasten, festgelegte Ansprechpartner)
   Ja ☐ Nein ☐

IV. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
   Ja ☐ Nein ☐

2. Werden bei Erstgesprächen auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
   Ja ☐ Nein ☐

3. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
   Ja ☐ Nein ☐

4. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
   Ja ☐ Nein ☐

5. Gibt es einen Verhaltenskodex?
   Ja ☐ Nein ☐

6. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
   Ja ☐ Nein ☐

7. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
   Ja ☐ Nein ☐

V. Nähe und Distanz zu Schutzbefohlenen

1. Gibt es einen regelmäßigen Austausch zum Thema Grenzen und Körperkontakt?
   Nein ☐ Ja ☐ wie oft? _____

2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontaktes unter Kindern und Jugendlichen?
   Ja ☐ Nein ☐

3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
   Ja ☐ Nein ☐

4. Finden vertrauliche Gespräche statt?
   Ja ☐ Nein ☐

5. Gibt es 1:1-Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
   Nein ☐ Ja ☐ In welchem Zusammenhang? _____

6. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse?
   (gemeint sind hier Vertrauensverhältnisse zu Kindern und Jugendlichen)
   Ja ☐ Nein ☐

7. Ist sichergestellt, dass diese Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden können?
   Ja ☐ Nein ☐

8. Finden Übernachtungen statt?
   Ja ☐ Nein ☐

9. Gibt es Situationen, in denen die Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
   Ja ☐ Nein ☐

Was ich noch sagen will:

_____

_____

_____

_____

_____

Anlage 2: Verschwiegenheitserklärung

eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich, _____

(Vor- und Zuname)

geboren am _____

wohnhaft in _____

bin bei (Pfarrei/Institution) _____

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meine Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.
Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.
Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

_____

Ort und Datum

_____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Anlage 3: Prüfraster

Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Bistum Regensburg

Dieses Prüfraster ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Tätigkeit	eFZ	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Bands etc.	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter/in, Betreuer/in und Teamer/in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden etc.)	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung!)	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, oft wechselnde Teilnehmer.
Hospitant/in, Kurzzeit-Praktikant/in, Hilfs-Gruppenleiter/in	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Zudem: Tätigkeit nur unter erfahrener Anleitung.
Tischgruppenleiter/in bei der Erstkommunionvorbereitung	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten.
Organisatorische Helfer/innen ohne Betreuungsfunktion	NEIN	Keine betreuende pädagogische Tätigkeit

Anlage 4: Selbstauskunft

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

☐ ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

☐ ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

Anlage 5: Beschwerdemanagement Dokumentation

Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) .....

Datum Eingang Beschwerde .....

Beschwerde mündlich ◯ schriftlich ◯

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....
.....
.....
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Nein ◯ Ja: .....

3. Wann ist der Vorfall passiert? .....

4. Gibt es Zeugen? Nein ◯ Ja: .....
.....
.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert? Nein ◯ Ja: .....
.....
.....
.....
.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen? Nein ◯ Ja: .....
.....

* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf (zuletzt abgerufen am 22.2.2019).

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte
am _____
durch _____

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt Nein ◯ Ja ◯

3. Grund für Nein/Ja .....
.....
.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....
.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....
.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.
Weiterleitung am: .....
Weiterleitung an: .....

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in
Mitteilung am: .....
Mitteilung durch: .....

Literaturverzeichnis

Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept, Teil 1: Information und Anleitung, Regensburg 2019.

Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept, Teil 2: Materialien, Regensburg 2019.

Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php.